

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TYRELIFE™ REIFENGARANTIE – Stand: Januar 2026

Im Nachfolgenden wird der Käufer direkt angesprochen („Sie“, „Ihr“, usw.) oder als „Käufer“ bezeichnet.

1. Beim Kauf von mind. zwei garantiefähigen (siehe Ziffer 3) PIRELLI Reifen oder Komplettträgern aus dem PIRELLI Produktportfolio Pkw, SUV, 4x4 oder Van erhalten Sie ganzjährig die Reifengarantie TYRELIFE™. PIRELLI gewährt die Reifengarantie TYRELIFE™ für Reifen, die auf Fahrzeuge montiert werden, die auf Verbraucher mit einem Wohnsitz in Deutschland oder auf Unternehmen mit Firmensitz in Deutschland, die maximal 10 Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark haben, zugelassen sind. Der Kauf muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im gewerblichen Handel vor Ort oder online erfolgen. Hierbei gilt nur der Kauf von Neureifen. Neureifen sind Reifen, die noch nicht gefahren worden sind. Handel meint gewerblich in Deutschland tätige Reifenverkäufer und einen Kauf auf Rechnung (Reifenkauf und Serviceleistungen sollten möglichst auf einer Rechnung gemeinsam ausgewiesen werden). **Ausnahmen gelten für Käufe in Grenzregionen zur Schweiz oder Österreich, sofern diese über einen gewerblichen Reifenhändler erfolgen.** Ansprüche aus der Reifengarantie TYRELIFE™ sind nicht übertragbar. Die TYRELIFE™ Reifengarantie ist beschränkt auf und wird nur gewährt für maximal 2 Reifensätze pro Fahrzeug pro Kalenderjahr.
2. Der Reifenkauf muss im deutschen gewerblichen Handel (stationär oder online) erfolgen und es müssen Neureifen sein. Neureifen sind Reifen, die noch nicht gefahren worden sind. Ausgeschlossen dabei sind Ersatzreifen/Erstausrüstungsreifen. Handel meint gewerblich tätige Reifenverkäufer und einen Kauf auf Rechnung.
3. Der Erstattungsbetrag richtet sich nach den Reifeneinzelkosten (keine Komplettträger). Für den Reifeneinzelpreis wird der handelsübliche Verkaufspreis (der Driver Reifen und KFZ-Technik GmbH) als Annahme herangezogen, sofern dieser nicht in der Rechnung ausgewiesen ist. Dabei wird zwischen Unternehmern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, und privaten Endverbrauchern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, unterschieden.

Unternehmer (Vorsteuerabzugsberechtigt): Die im Kaufpreis enthaltene Vorsteuer gehört nicht zu den Reifenkosten, da sie vom Finanzamt zurückgeholt werden kann. Daher wird der Netto-Betrag erstattet.
Private Endverbraucher (Nicht vorsteuerabzugsberechtigt): Die im Kaufpreis enthaltene Umsatzsteuer gehört zu den Reifenkosten. Daher wird der Brutto-Betrag erstattet

4. TYRELIFE™ garantiefähig sind folgende Neureifen:
 - a) Winterreifen/Winterkomplettträger ab 17 Zoll
 - b) Sommerreifen/Sommerkomplettträger ab 17 Zoll
 - c) Ganzjahresreifen/Ganzjahreskomplettträger ab 17 Zoll
 - d) Nicht anspruchsberechtigt sind PIRELLI Motorsport Reifen, PIRELLI COLLEZIONE Reifen und Reifen der PIRELLI COLOR EDITION
5. Die Registrierung für die Reifengarantie TYRELIFE™ erfolgt ausschließlich online bei Pirelli Deutschland unter www.pirelli.de/tyrelife durch den Käufer und erfordert das Hochladen der Reifenrechnung innerhalb von vier Wochen ab Datum des Reifenkaufs. Maßgeblich hierfür ist der Tag der elektronischen Registrierung, nachgewiesen durch den automatischen Versand der Eingangsbestätigung per E-Mail an den Käufer. Nur vollständige Unterlagen können berücksichtigt werden. Im Rahmen Ihrer Registrierung werden Sie einen persönlichen Pirelli Account anlegen. Im Zuge Ihrer Anlage Ihres persönlichen Pirelli Accounts werden Sie gebeten, Angaben zu den gekauften Reifen und dem Fahrzeug, auf welchem die Reifen montiert worden sind, zu machen. Diese Angaben sind zur Abwicklung eines späteren Schadenfalles notwendig und daher verpflichtend. Unvollständige oder falsche Angaben lassen die Reifengarantie TYRELIFE™ entfallen.
6. In den ersten 24 Monaten nach Kaufdatum werden Ihnen für einen beschädigten Reifen die Kosten für einen PIRELLI Ersatzreifen ganz oder anteilig ersetzt. Der Anspruch auf die Reifengarantie TYRELIFE™ entfällt, sobald die Profiltiefe am Schadenstag weniger als 4 mm beträgt. Der Anspruch auf die Reifengarantie TYRELIFE™ entsteht nicht, wenn die Reifen bei einer Neuwagenauslieferung am Fahrzeug montiert waren. Die Reifengarantie TYRELIFE™ greift bei **Beschädigungen durch Bordsteinkanten, bei Schnitt- und Stichschäden durch Fremdkörper** (Nagel, Scherben, etc.) sowie bei **Schädigung des Reifens durch Verbrennen am Fahrzeug**, sofern diese Beschädigungen

nicht vorsätzlich durch Sie oder vorsätzlich durch Dritte verursacht wurden. Bei Schäden am Reifen, die durch falsche Lagerung oder unsachgemäße Montage entstehen, greift der Schadensersatzanspruch nicht. Die Schadensregulierung muss in Deutschland erfolgen. Ausnahme während des Urlaubs oder Aufenthalt im Ausland: Schäden im Ausland sind ebenfalls abgedeckt, sofern das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens kurzzeitig außerhalb Deutschlands genutzt wird (z. B. während einer Urlaubsreise) und der Wohnsitz des Verbrauchers oder der Firmensitz des Unternehmens weiterhin in Deutschland liegt. Der Schadensersatzanspruch bezieht sich nur auf den Reifen, die Felge ist von der Schadensregulierung ausgeschlossen. Die Nachweispflicht in Bezug auf alle anspruchsbegründenden Tatsachen und Erstattungs Voraussetzungen obliegt dem Anspruchsteller.

7. Alle aktiven Registrierungen aus dem Jahr 2026 erhalten rückwirkend ab dem jeweiligen Rechnungsdatum des Reifenkaufs eine Laufzeitverlängerung auf 24 Monate.
8. Bei einem Reifenschaden kann sich ein Wechsel mehrerer Reifen empfehlen, um die Fahrzeughersteller-Empfehlung einzuhalten und einem Differenzial-Schaden vorzubeugen, wenn Profiltiefen-Untergrenzen unterschritten würden. Die Reifengarantie TYRELIFE™ erstreckt sich jedoch stets ausschließlich auf den beschädigten Reifen.
9. Im Rahmen der Reifengarantie TYRELIFE™ werden von Pirelli die Kosten für Arbeiten, die in Verbindung mit dem Wechsel des Reifens entstehen, wie Auswuchten oder andere Serviceleistungen, nicht übernommen.
Ist der Erwerber zum Vorsteuerabzug berechtigt, beinhalten die erstattungsfähigen Reifenkosten keine Umsatzsteuer.
10. Erstattungsbetrag: Es werden nur die direkten Kosten des Erwerbs eines gleichwertigen PIRELLI Reifens der gleichen Dimension und Profilart erstattet. Die Neuerwerbskosten werden in den ersten vierundzwanzig Monaten nach dem ursprünglichen Reifenkauf vollständig oder anteilig ersetzt. Der vierundzwanzig Monatszeitsraum beginnt ab dem Datum des ursprünglichen Reifenkaufs und wird ab dem ersten Tag des auf dem ursprünglichen Reifenkauf folgenden Monat berechnet. Ihr Schutz beginnt aber bereits mit dem Rechnungsdatum.

In den ersten sechs Monaten nach Reifenkauf **100 %** der Reifenkosten, vom siebten bis zwölften Monat nach Reifenkauf **50 %** der Reifenkosten und vom dreizehnten bis vierundzwanzigsten Monat nach Reifenkauf **25 %** der Reifenkosten.

11. Im Schadensfall besuchen Sie bitte einen in Deutschland ansässigen und an der Aktion teilnehmenden Reifenhändler und kaufen dort einen Ersatzreifen von PIRELLI. Bis zu 14 Tage nach dem Schadensfall können Sie diesen über Ihren PIRELLI Account melden. Hierzu benötigen Sie Ihre E-Mail-Adresse und das Passwort, mit denen Sie Ihren Pirelli Account erstellt haben. Verspätete Meldungen lassen die Reifengarantie TYRELIFE™ entfallen.
12. Zu Meldung des Schadens gehen Sie in Ihrem Pirelli Account (my.pirelli.com – bitte achten Sie darauf, dass im oberen rechten Bereich dieser Seite die Sprache Deutsch ausgewählt ist) in den Bereich „Meine Reifengarantie“, wählen Sie das entsprechende Fahrzeug mit dem defekten Reifen aus und machen Sie alle notwendigen Angaben. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die Kaufpreiserstattung gemäß Pos. 5.
13. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Schadensmeldung von TYRELIFE™ Ihre Ersatzreifenrechnung in digitaler Form benötigen und im Rahmen der Schadenmeldung zum Hochladen aufgefordert werden. Zusätzlich müssen Sie mindestens ein Foto des beschädigten Reifens bereitstellen. Diese Bilder dienen der Prüfung des Schadens und sind verpflichtend für die Bearbeitung Ihrer Meldung beizufügen.
14. Pirelli behält sich das Recht vor, den beschädigten Reifen innerhalb von 4 Wochen zu prüfen.
15. Das TYRELIFE™ Garantie-Programm kann ganz oder teilweise für die Zukunft geändert oder eingestellt werden. Solche Änderungen würden im Internet auf der TYRELIFE™ Website <https://www.pirelli.com/tyres/de-de/pkw/reifen-angebote-und-aktionen/tyrelife> angekündigt werden.

Bereits gestellte Anträge auf Kostenerstattung und bereits registrierte TYRELIFE™ Garantien sind von solchen Änderungen oder Einstellungen des Reifengarantie TYRELIFE™-Programms natürlich nicht betroffen.

16. Versicherungsfälle und andere Hersteller-Garantien: Sollten Sie Ihren Reifenschaden nicht ausschließlich bei uns geltend machen, sondern auch bei einer Versicherung bzw. über eine anderweitige Herstellergarantie („**Regulierer**“), können Sie verpflichtet sein, Ihren Garantieanspruch bei PIRELLI auch dem Regulierer zu melden. Dazu prüfen Sie bitte Ihre Unterlagen. Wir regulieren nach dem Reifengarantie TYRELIFE™-Programm Ihnen gegenüber. Sie sind verpflichtet, uns von etwaigen Ansprüchen der Regulierer freizustellen.
17. Der TYRELIFE™ Garantieanspruch ist nicht übertragbar.
18. Für die Abwicklung der Auszahlungen beauftragt Pirelli die secupay AG als externen Zahlungsdienstleister. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass hierfür die erforderlichen personenbezogenen Daten – insbesondere Name und Bankverbindung – an die secupay AG übermittelt und dort ausschließlich zum Zweck der Auszahlung verarbeitet werden. Eine weitergehende Nutzung erfolgt nicht.
19. Mitarbeiter des PIRELLI Konzerns und der DRIVER Partnerbetriebe sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
20. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, so werden die Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt.
21. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main bzw., wenn der Käufer Verbraucher ist, alternativ das am Wohnort des Verbrauchers zuständige Gericht. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.